

In der Senatssitzung am 19. Juli 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

5. Juli 2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19. Juli 2022

Besetzung von Aufsichtsgremien bremischer öffentlicher Unternehmen

A. Problem

Frau Staatsrätin a.D. Krebs hat im Zusammenhang mit ihrem Ausscheiden aus dem Dienst der Freien Hansestadt Bremen ihre wahrgenommenen Mandate in folgenden bremischen öffentlichen Unternehmen niedergelegt:

- BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
- Bremer Aufbau-Bank GmbH
- Bremer Toto und Lotto GmbH
- Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG und Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte Beteiligungen mbH

Es ist daher über die künftige Besetzung dieser Mandate zu entscheiden.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat vor, die Aufsichtsräte der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH und der Bremer Aufbau-Bank GmbH mit Herrn Staatsrat Dr. Hagen und die Aufsichtsräte der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG und der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte Beteiligungen mbH sowie der Bremer Toto und Lotto GmbH mit Frau Schüttrumpf, Leiterin des Referates Zentrales Beteiligungsmanagement im Finanzressort, zu besetzen. Die vorgenannten Besetzungen erfolgen vorübergehend bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode. In diesem Kontext wird eine infolge der Umsetzung dieser Senatsvorlage eintretende Überschreitung der durch den Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen empfohlenen Höchstzahl von fünf Aufsichtsratsmandaten bei Herrn Staatsrat Dr. Hagen in Kauf genommen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Gender-Aspekte wurden geprüft. Die mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagenen Besetzungen haben folgende Auswirkungen auf die Verteilung der senatsseitigen Mandate in den Aufsichtsgremien im Hinblick auf die Geschlechterverteilung:

1. BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH insgesamt zwei Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate verändert sich durch die vorgeschlagene Umbesetzung das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern von zuvor 1:1 auf 0:2.

2. Bremer Aufbau-Bank GmbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der Bremer Aufbau-Bank GmbH insgesamt fünf Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate verändert sich durch die vorgeschlagene Umbesetzung das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern von zuvor 2:3 auf 1:4.

3. Bremer Toto und Lotto GmbH

Durch die vorgeschlagene Besetzung gibt es keine Veränderung beim Geschlechterverhältnis im Aufsichtsrat der Bremer Toto und Lotto GmbH.

4. GEG-Gesellschaften

Durch die vorgeschlagene Besetzung gibt es keine Veränderung beim Geschlechterverhältnis im Aufsichtsrat der GEG-Gesellschaften.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und der Senatskanzlei abgestimmt. Sie wurde der Bremischen

Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlüsse

- 1) Der Senat beschließt,
 - a) die Aufsichtsräte der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH und der Bremer Aufbau-Bank GmbH mit Herrn Staatsrat Dr. Hagen als Nachfolger für Frau Staatsrätin a.D. Krebs und
 - b) die Aufsichtsräte der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG, der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte Beteiligungen mbH und der Bremer Toto und Lotto GmbH mit Frau Schüttrumpf als Nachfolgerin für Frau Staatsrätin a.D. Krebs zu besetzen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträger:innen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen

Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffenen über diese Beschlüsse zu unterrichten.